IMT Nuremberg Archives

H – 4043

International Court of Justice

B.041585

H4043 – 0002

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL (Place) Nuremberg

NUREMBERG, GERMANY (Date) 20th June, 1946

GB

Exhibit 521

Filed 6/25/46

CERTIFICATE.

I, Kenneth H.M. Duke, Major, British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of two { ~~typewritten*~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~ } pages

and entitled Letter signed by ZIEMKE (F.O. Representative with the Reichsprotector in Bohemia & Moravia) to the Foreign Office — Die Entscheidung des Führers —

dated 5th October 1940, † is ~~the original*~~ / a true copy of a document which the Foreign Office ‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original*~~ / a photostat taken from a microfilm ~~of a document~~ found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge and belief, the original document is held at:- The Foreign Office

Kenneth H.M. Duke
Major

H4043 – 0003

DER REICHSPROTEKTOR
in Böhmen und Mähren
Der Vertreter des Auswärtigen Amts

Prag, den 5.Oktober 1940.

11.066/D.Pol.2 g.

Geheime Reichs-sache!

Inhalt: Die Entscheidung des Führers.
Im Anschluß an den Bericht v.27.September 1940
- Nr.11.663/D.Pol.2g -
- 2 Durchdrucke -

Geheime Reichssache

Über den Empfang des Reichsprotektors und des Staatssekretärs Frank durch den Führer erfahre ich von autentischer Seite folgendes:

Reichsjustizminister Gürtner hielt einleitend einen Vortrag über die tschechische Widerstandsbewegung, wobei er ausführte, daß in der nächsten Zeit der erste Prozeß gegen die vier Haupträdelsführer vor dem Volksgerichtshof stattfinden werde.

Der Führer wandte sich gegen diese Ausführungen und erklärte, daß für tschechische Aufrührer und Rebellen Exekutionskommandos genügten. Es sei falsch, durch Gerichtsurteile Märtyrer zu schaffen, was Beispiele von Andreas Hofer und Schlageter bewiesen. Die Tschechen würden jedes Urteil als Unrecht empfinden. Da die Sache nun einmal auf das gerichtliche Geleise gebracht sei, solle es damit sein Bewenden haben. Die Prozesse seien bis zum Friedensschluß zu vertagen, und später im Lärm der Siegesfeiern würden die Gerichtsverhandlungen ungehört verhallen. Die Urteile könnten nur auf Tod lauten, doch würde dann eine Begnadigung zu lebenslanger Festungshaft oder Deportation erfolgen.

Zur Frage der Zukunft des Protektorats streifte der Führer folgende drei Möglichkeiten:

1.) Belassung einer tschechischen Autonomie, wobei die Deutschen im Protektorat als gleichberechtigte Mitbürger lebten. Diese Möglichkeit scheidet aber aus, da immer mit tschechischen Umtrieben gerechnet werden müsse.

2.) Die Aussiedlung der Tschechen und die Verdeutschung des

An das
Auswärtige Amt
in Berlin.

F17 031

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
GB Exhibit 521
Filed 6/25/46

B 041586

H4043 – 0004

den böhmisch-mährischen Raumes durch deutsche Siedler. Auch diese Möglichkeit käme nicht in Frage, da ihre Durchführung 100 Jahre beanspruchte.

3.) Die Verdeutschung des böhmisch-mährischen Raumes durch Germanisierung der Tschechen, d.h. durch ihre Assimilierung. Letztere wäre für den größeren Teil des tschechischen Volkes möglich. Von der Assimilierung seien auszunehmen diejenigen Tschechen, gegen welche rassische Bedenken beständen oder welche reichsfeindlich eingestellt seien. Diese Kategorie sei auszumerzen.

Der Führer entschied sich für die dritte Möglichkeit; er ordnete über Reichsminister Lammers an, daß der Vielheit der Pläne über die Aufteilung des Protektorats Einhalt geboten werde. Der Führer entschied ferner, daß im Interesse einer einheitlichen Tschechen-Politik eine zentrale Reichsgewalt in Prag für den gesamten böhmisch-mährischen Raum verbleibt.

Es verbleibt somit bei dem bisherigen status des Protektorats.

Die Entscheidung des Führers erfolgte im Sinne der vom Reichsprotektor und von Staatssekretär Frank vorgelegten Denkschriften.

gez. Dr.Ziemke

F17 032

B. 041584

D 739

H-4043

G. B. EXHIBIT

No 521

B. 041584

Filed June 25, 1946
[illegible]
[illegible]

521

3

H4043 - 0005

H4043 – 0006

2 pages

EXHIBIT
H4043 - 0007